



**Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach
werden freundlich eingeladen zur Teilnahme an der**

ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Dienstag, 29. Oktober 2024, 19.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Winterthur Mattenbach, Zwinglisaal**

Traktanden

1. Genehmigung des Budget 2025
2. Ergänzungswahl eines Mitglieds der Pfarrwahlkommission
3. Abnahme der Protokolle der Kirchgemeindeversammlung
4. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz*

Anschliessend an die Versammlung findet eine kurze Information über die Situation der Kirchgemeinde statt.

Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetz: Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.*

1. Genehmigung des Budgets 2025

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Das Budget 2025 der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach wird mit einem budgetierten Aufwand von CHF 1'313'100
Ertrag (ohne Steuerzuteilung) von CHF 282'700
Steuerzuteilungsbetrag von CHF 1'030'400
genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - a. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur
 - b. Rechnungsprüfungskommission

AUSGANGSLAGE

Der Voranschlag 2025 wurde wiederum von Grund auf unter Beizug aller Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitarbeitenden sorgfältig erstellt.

Das Budget orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen der Rechnungslegung (HRM2). Die wirtschaftlichen Aussichten werden konservativ eingeschätzt.

Investitionen an Gebäuden, respektive die entsprechenden Abschreibungen, erfolgen gemäss den Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlung und der Stadtsynode über das Budget des Stadtverbandes.

Personalkosten sind durch Personalwechsel geringer als in den Vorjahren.

Das Budget 2025 schliesst mit einem Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen von CHF 1'313'100 ab und ist damit gegenüber dem im Vorjahresbudget ausgewiesenen Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen (CHF 1'406'400) um 6.63 % tiefer.

Im Vergleich zur zugeteilten Budgetquote von CHF 1'030'400 resultiert eine Mehrausschöpfung von CHF 19'200, was 1.86% entspricht.

Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Mattenbach		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	1'295'600.00	1'389'200.00	1'469'453.11
30	Personalaufwand	762'300.00	832'200.00	821'870.07
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	419'200.00	470'000.00	543'093.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56'100.00	38'900.00	38'923.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds			
36	Transferaufwand	18'000.00	13'100.00	19'500.00
37	Durchlaufende Beiträge	40'000.00	35'000.00	46'066.64
	Betrieblicher Ertrag	1'160'200.00	1'273'300.00	1'385'927.86
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen	68'800.00	68'600.00	92'813.17
42	Entgelte	21'000.00	1'000.00	24.68
43	Übrige Erträge			9'409.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	1'030'400.00	1'168'700.00	1'237'814.37
46	Transferertrag	40'000.00	35'000.00	46'066.64
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-135'400.00	-115'900.00	-83'525.25
34	Finanzaufwand	17'500.00	17'200.00	33'157.50
44	Finanzertrag	152'900.00	133'100.00	116'682.75
	Ergebnis aus Finanzierung	135'400.00	115'900.00	83'525.25
	Operatives Ergebnis			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand			9'409.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag			-9'409.00
	Total Aufwand	1'313'100.00	1'406'400.00	1'512'019.61
	Total Ertrag	-1'313'100.00	-1'406'400.00	-1'512'019.61

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 sind:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Mattenbach

Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%
3500.3000.01 Entschädigungen Behörden inkl. RPK	50'000.00		40'000.00		10'000.00	25.00
3500.3000.02 Sitzungsgelder Behörden und Kommissionen	25'000.00		20'000.00		5'000.00	25.00
3500.3105.00 Lebensmittel	6'000.00		1'500.00		4'500.00	300.00
3500.3113.00 Anschaffung Hardware	6'000.00		1'500.00		4'500.00	300.00
3500.3130.10 Dienstleistungen Dritter für IT-Support	10'000.00		3'000.00		7'000.00	233.33
3500.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter,	5'000.00		35'000.00		-30'000.00	-85.71
3500.3150.00 Unterhalt Büromöbel und -geräte	4'000.00		0		4'000.00	100.00
3500.3153.00 Informatik-Unterhalt (Hardware)	4'000.00		0		4'000.00	100.00
3501.3010.01 Löhne Bereich Gottesdienst	48'000.00		43'500.00		4'500.00	10.34
3501.3102.01 Drucksachen, Publikationen	500.00		4'000.00		-3'500.00	-87.50
3502.3030.04 Musizierende Konzerte	5'000.00		0		5'000.00	100.00
3502.3101.01 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	25'300.00		19'500.00		5'800.00	29.74
3502.3105.00 Lebensmittel	14'300.00		5'800.00		8'500.00	146.55
3502.3130.09 Übrige Dienstleistungen Dritter	6'500.00		800.00		5'700.00	712.50
3502.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter,	4'200.00		10'500.00		-6'300.00	-60.00
3502.3132.02 Honorare Musiker, Referenten, usw.	9'300.00		5'800.00		3'500.00	60.34
3502.3171.00 Ausflüge, Exkursionen, Reisen und Lager	40'800.00		47'000.00		-6'200.00	-13.19
3502.3636.02 Beiträge an diakonische Institutionen	6'000.00		13'100.00		-7'100.00	-54.20
3502.4260.01 Teilnehmer- und Lagerbeiträge	41'600.00		51'800.00		-10'200.00	-19.69
3502.4390.00 Übriger Ertrag	21'000.00		500.00		-20'500.00	-43.30
3503.3171.00 Ausflüge, Exkursionen, Reisen und Lager	5'500.00		9'700.00		-4'200.00	-43.30
3503.3636.02 Beiträge an diakonische Institutionen	12'000.00				12'000.00	100.00
3503.4260.01 Teilnehmer- und Lagerbeiträge	6'000.00				6'000.00	100.00
3504.3132.02 Honorare Musiker, Referenten, usw.	13'500.00				-7'000.00	-100.00
3504.4260.09 Übrige Rückstellungen			7'000.00		7'000.00	100.00
3506.3010.06 Löhne Bereich Liegenschaften	128'000.00		193'000.00		-65'000.00	-33.68
3506.3010.07 Löhne an im Stundenlohn Angestellte	8'000.00		16'000.00		-8'000.00	-50.00
3506.3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte,	4'800.00				4'800.00	100.00
3506.3120.03 Heizmaterial, -energie	27'300.00		23'000.00		4'300.00	18.70
3506.3130.08 Dienstleistungen Dritter für	11'000.00				11'000.00	100.00
3506.3134.00 Sachversicherungsprämien	300.00		8'100.00		-7'800.00	-96.30
3506.3140.00 Unterhalt an Grundstücken	4'000.00		15'000.00		-11'000.00	-73.33
3506.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'500.00		58'700.00		-46'200.00	-78.71
3506.3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte,	15'200.00		8'500.00		6'700.00	78.82
3506.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	17'200.00				17'200.00	100.00
3506.4260.10 Rückstellungen von Raumbenkenkosten	13'500.00		3'500.00		-10'000.00	285.71
3506.4472.00 Vergütung für Benützung Liegenschaften	25'000.00		15'000.00		-10'000.00	66.67
9109.4632.00 Ordentliche Steuerzuteilung	1'030'400.00		1'168'700.00		-138'300.00	-11.83
9630.4439.00 Rückstellung Raumbenkenkosten	3'300.00				-3'300.00	-100.00
9950.3706.00 Weiterleitung Kollekten	40'000.00		35'000.00		5'000.00	14.29
9950.4707.00 Eingang Kollekten	40'000.00		35'000.00		5'000.00	14.29
	40'000.00		35'000.00		5'000.00	14.29
	40'000.00		35'000.00		5'000.00	14.29

2. Ergänzungswahl eines Mitglieds der Pfarrwahlkommission

AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 157 lit. d der Kirchenordnung des Kantons Zürich und der Kirchgemeindeordnung Art 12 lit. h (22.5.2023) hat die Kirchgemeindeversammlung die Pfarrwahlkommission zu wählen. Entsprechend Art. 170 Abs. 2ff der Kirchenordnung des Kantons Zürich setzt sich die Pfarrwahlkommission aus den Mitgliedern der Kirchenpflege und den von der Kirchgemeindeversammlung zugewählten Mitgliedern zusammen. Die Kirchenpflege kann aus ihren Reihen eine Vertretung bestimmen, welche die Aufgaben der Kirchenpflege in der Pfarrwahlkommission wahrnimmt. Die Kirchgemeindeversammlung bestimmt die Zahl der zugewählten Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission. Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf die Zahl aller Mitglieder der Kirchenpflege nicht übersteigen. Die weiterhin in der Kirchgemeinde tätigen Pfarrfrauen und Pfarrer sowie die Leitung des Gemeindekonvents nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Pfarrwahlkommission teil.

Mitglieder der Kirchenpflege sind:

- Alexander Leu
- Erika Lupini
- Hanna Marty
- Jean-Luc Riond
- Johannes Vogel
- Mirjam Staub
- Rosmarie Graf

An der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurden folgende zusätzlichen Mitglieder in die Pfarrwahlkommission gewählt:

- Heidi Freund
- Fiona Fröhlich
- Edith Bächle
- Mirjam Staub
- Leonie Sigg-Meyer
- Regula Steiger
- Kerstin Knebel

Mit dem Rücktritt des Mitgliedes der Kirchenpflege Werner Steinemann stellt sich die Frage, ob er weiterhin in der Pfarrwahlkommission verbleiben kann.

ABSICHT

Werner Steinemann stellt sich gerne für die weitere Kommissionsarbeit zur Verfügung. Dies bedarf jedoch eines Beschlusses durch die Kirchgemeindeversammlung.

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt Werner Steinemann
2. Mitteilung an:
 - a. Bezirkskirchenpflege
 - b. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

3. Abnahme der Protokolle der Kirchgemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Die Abnahme von KGV-Protokollen wird neu geregelt

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. Das kantonale Gemeindeamt empfahl daher seinerzeit, entweder die Protokollabnahme nach dem bisherigen Recht weiterzuführen oder in der Gemeinde eine eigene Regelung zu treffen. Viele Kirchgemeinden sehen somit weiterhin vor, dass das Protokoll innert sechs Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung (in der Regel Kirchenpflegepräsidium) und den Stimmzählenden abgenommen wird. Andere Kirchgemeinden haben in der Geschäftsordnung der Kirchenpflege die Abnahme des Protokolls der KGV durch die Kirchenpflege vorgesehen. Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (z.B. KP, KGV) sein Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt. Bezüglich der (Kirch-)Gemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege) zu delegieren. Dies kann durch einen separaten Beschluss oder Erlass der KGV oder im Rahmen der Kirchgemeindeordnung erfolgen. Die Kirchenpflegen sind somit eingeladen, entweder in jeder KGV die Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Versammlung zu traktandieren oder der KGV zu beantragen, dass in Zukunft die Kirchenpflege das Protokoll abnimmt. Bei einer anstehenden Revision der Kirchgemeindeordnung kann diese Delegation auch in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden.

Zurzeit regelt die Geschäftsordnung der Kirchenpflege das Geschäft wie folgt:

Unter 2.2 «Präsidiales»

Die Präsidentin oder der Präsident der Kirchenpflege, die Protokollführerin oder der Protokollführer prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung ist das Protokoll öffentlich.

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst, die Abnahme des Protokolls an die Kirchenpflege zu delegieren
2. Mitteilung an:
 - a. Bezirkskirchenpflege
 - b. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung.